

# Antrag auf Wohnbeihilfe für Mieter:innen (BW17)

An das  
Amt der Kärntner Landesregierung  
Abteilung 1 – Gemeinwohl, Wohnen und Sport  
Mießtaler Straße 1  
9021 Klagenfurt am Wörthersee

## WICHTIGER HINWEIS:

**Drucken Sie bitte die Vermieterbestätigung aus und lassen Sie diese unterschreiben! Die Vermieterbestätigung findet sich auf der Webseite des Landes Kärnten.**

Eingangsstempel Land Kärnten

**Bitte legen Sie Dokumente in Kopie bei, da Originaldokumente NICHT zurückgesendet werden. Felder mit \* sind Pflichtangaben.**

Erstantrag: ☐ Wohnungswechsel: ☐ Weitergewährung: ☐

Antragsteller:in:

Familienname:\* \_\_\_\_\_ Vorname:\* \_\_\_\_\_

Akad. Grad vorangestellt: \_\_\_\_\_ Akad. Grad nachgestellt: \_\_\_\_\_

Geschlecht:\* ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers

Geburtsdatum:\* \_\_\_\_\_ Österr. Sozialversicherungsnummer:\* \_\_\_\_\_  
(Tag / Monat / Jahr) (SV-Nr. / Tag / Monat / Jahr)

Familienstand:\*

☐ ledig ☐ verheiratet ☐ eingetragene Partnerschaft ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ getrennt lebend

**Wenn getrennt lebend ist die Seite 5 zwingend auszufüllen.**

**Es werden die folgenden Dokumente in Kopie benötigt:** 

- wenn geschieden: rechtskräftiges Scheidungsurteil oder rechtswirksamer Scheidungsvergleich
- wenn in eingetragener Partnerschaft: Bescheid der Personenstandsbehörde

Besteht eine Erwachsenenvertretung?\* ☐ ja ☐ nein

**Es werden die folgenden Dokumente in Kopie benötigt:** 

- Gerichtsbeschluss ODER
- Urkunde über die Erwachsenenvertretung

Sind Sie Student:in?\* ☐ ja ☐ nein

**Wenn ja, werden die folgenden Dokumente in Kopie benötigt:** 

- Inskriptionsbestätigung

Besteht eine Behinderung mit einem Grad von mindestens 50%?:

☐ ja ☐ nein

**Wenn ja, werden die folgenden Dokumente in Kopie benötigt:** 

Nachweis des Grades der Behinderung  
(vorzugsweise durch eine Kopie des  
Behindertenpasses)

## Hauptwohnsitz-Adresse:

Postleitzahl:\* \_\_\_\_\_ Ort:\* \_\_\_\_\_

Straße:\* \_\_\_\_\_ Hausnummer:\* \_\_\_\_\_

Stiege: \_\_\_\_\_ Stock / Tür (Top): \_\_\_\_\_

Haben Sie einen Wohnsitz in einem Heim oder einer Einrichtung? ☐ ja ☐ nein

Bitte beachten Sie: Personen, die im Rahmen der Versorgung in Altenwohn- und Pflegeheimen, Einrichtungen der psychosozialen Rehabilitation oder der psychosozialen Wohnbetreuung oder Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. der Kinder- und Jugendhilfe zur Befriedigung ihres dringenden, ganzjährig gegebenen Wohnbedürfnisses regelmäßig wohnen, haben keinen Anspruch auf Wohnbeihilfe.

## Staatsangehörigkeit oder Aufenthaltstitel des Antragstellers bzw. der Antragstellerin:

☐ Österreich ☐ Sonstige

Wenn Sonstige:

Bitte um Angabe der Staatsbürgerschaft: \_\_\_\_\_

**Bitte um Beilage der entsprechenden Nachweise.** 

Beispielsweise:

- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Anmeldebescheinigung für EWR-Bürger:innen und Schweizer:innen, sofern ein Wohnsitz in Österreich erst nach dem 01.01.2006 begründet wurde.
- Bescheid über die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder Konventionsreisepass mit Vermerk „K“ UND Bestätigung über das Ende der Grundversorgung (sofern Beendigung in den letzten 4 Monaten)
- Nachweis für den Daueraufenthalt (z.B. Daueraufenthalt-EU etc.)

**Nur für Asylberechtigte:**

☐ Ich bestätige, dass ich zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Leistungen nach dem Kärntner Grundversorgungsgesetz beziehe.

## Kontaktdaten:

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer inkl. Vorwahl:\* \_\_\_\_\_

**Bankverbindung:**

Ich beantrage die Auszahlung auf folgendes Konto:

- ☐ Mein eigenes Konto
- ☐ Konto Erwachsenenvertreter:in
- ☐ Konto Vermieter:in

Kontoinhaber:in:\* \_\_\_\_\_

IBAN:\* \_\_\_\_\_

**Haushalt:**

- ☐ Ich bewohne die Wohnung alleine.\*
- ☐ Ich bewohne die Wohnung gemeinsam mit folgenden weiteren Personen:\*

| Familien- und Vorname* | Staatsbürgerschaft* | SV-Nr. (10 Stellen) | Geb. Datum*<br>TT.MM.YYYY | Familien-<br>stand* | Fam.-rechtl<br>Verhältnis*  | Einkommen<br>ja / nein |
|------------------------|---------------------|---------------------|---------------------------|---------------------|-----------------------------|------------------------|
| Mustermann Max         | z. B. A             | 1234 010199         | 01.01.2000                | z. B. ledig         | z.B.Sohn, Ehegatte,<br>etc. | ja / nein              |
|                        |                     |                     |                           |                     |                             |                        |
|                        |                     |                     |                           |                     |                             |                        |
|                        |                     |                     |                           |                     |                             |                        |
|                        |                     |                     |                           |                     |                             |                        |
|                        |                     |                     |                           |                     |                             |                        |
|                        |                     |                     |                           |                     |                             |                        |
|                        |                     |                     |                           |                     |                             |                        |
|                        |                     |                     |                           |                     |                             |                        |
|                        |                     |                     |                           |                     |                             |                        |
|                        |                     |                     |                           |                     |                             |                        |
|                        |                     |                     |                           |                     |                             |                        |
|                        |                     |                     |                           |                     |                             |                        |
|                        |                     |                     |                           |                     |                             |                        |
|                        |                     |                     |                           |                     |                             |                        |

**Bitte beachten Sie: K-WBHG § 5 (5)**

*Als jährliches Einkommen gilt:*

1. bei nicht zur Einkommensteuer veranlagten Personen das Einkommen gemäß Abs. 3 Z 1 in dem der Antragstellung vorangehenden Kalenderjahr;
2. bei zur Einkommensteuer veranlagten Personen das Einkommen gemäß Abs. 3 Z 2 bis 4 des der Antragstellung vorangegangenen veranlagten Kalenderjahres, längstens jedoch des zweiten der Antragstellung vorangegangenen Kalenderjahres;

Hinweis: Sollten Sie mögliche Abzugspositionen zu Ihren Gunsten haben, bitten wir Sie, diese entsprechend nachzuweisen (z.B. Einkommensteuerbescheid), da diese nur dann als einkommensmindernd berücksichtigt werden können (z.B. außergewöhnliche Belastungen gemäß § 34 EStG, Werbungskosten, Absetz- und Freibeträge wie z.B. Familienbonus plus, Freibetrag für Behinderung, etc.).

Nicht zum Einkommen zählen:

- Familienbeihilfen (Bezugsnachweis für Haushaltszuordnung der Kinder erforderlich)
- Pflegegeld sowie Angehörigenbonus nach dem Bundespflegegeldgesetz und pflegebezogene Geldleistungen für eine pflegebedürftige oder für eine überwiegend betreuende angehörige Person (§ 123 ASVG), Pflegekindergeld
- Ausbildungszuschüsse nach dem Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz
- Leistungen aufgrund einer Behinderung oder im Rahmen von § 11 K-ChG
- Leistungen nach dem Studienförderungsgesetz
- Präsenz- oder Zivildienstentschädigungen, Praktikumsentgelte, Ferientgelte
- Heilungskosten und Schmerzensgeld
- Private Darlehen, Schenkungen oder Spenden, Abfertigungen
- Fahrtkostenzuschüsse, Reisekostenvergütungen
- Sozialentschädigungsleistungen, sofern es sich nicht um einkommensabhängige Sozialunterstützungsleistungen handelt
- Einmalleistungen (Prämien, Belohnungen, Entschädigungen, Erbschaften, Erlöse aus Immobilien- oder Kapitalgeschäften oder vergleichbaren Leistungen)
- Einmalleistungen oder höchstens zweimal geleistete Zahlungen je Kalenderjahr zum Ausgleich finanzieller Einschränkungen aufgrund von Katastrophen oder einem anderen öffentlichen Notstand
- Wohnbeihilfen des Landes
- Leistungen nach dem Heeresentschädigungs-, Kriegsopferversorgungs-, Opferfürsorge-, Verbrechensoffer-, Kriegsgefangenen-, Impfschaden-, Conterganhilfeleistungs- und Heimopferrentengesetz

Bitte beachten Sie: Erforderlich sind Angaben zum Einkommen des Vorjahres aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen mit Ausnahme der zur Haushaltsführung oder Pflege beschäftigten Arbeitnehmer:innen oder Selbstständigen, auch jener Personen, für die ein meldemäßiger Nachweis nicht vorliegt, die sich jedoch regelmäßig in der Wohnung der/des Antragsteller:in aufhalten und selbst keinen (eigenen) Wohnungsaufwand zu tragen haben.

**Es werden die folgenden Dokumente in Kopie benötigt:** 

- Sämtliche Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen

Kreuzen Sie die entsprechenden Einkommensarten an (für alle Personen im Haushalt):\*

- |                                                            |                                                                        |                                                               |                                                            |
|------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Angestellte:r                     | <input type="checkbox"/> Arbeiter:in                                   | <input type="checkbox"/> Selbstständige:r                     | <input type="checkbox"/> Lehrling                          |
| <input type="checkbox"/> Landwirt:in                       | <input type="checkbox"/> Schüler:in                                    | <input type="checkbox"/> Student:in                           | <input type="checkbox"/> Pensionist:in<br>(PV, SVS, BVAEB) |
| <input type="checkbox"/> AMS-Bezüge                        | <input type="checkbox"/> Unterhalt/Alimente                            | <input type="checkbox"/> Bundesheer / Zivildienst             |                                                            |
| <input type="checkbox"/> Grundversorgung                   | <input type="checkbox"/> Sozialhilfe                                   | <input type="checkbox"/> Geringfügige DV, Werkverträge        |                                                            |
| <input type="checkbox"/> ÖGK-Bezüge (Krankengeld/Rehageld) | <input type="checkbox"/> ÖGK-Bezüge (Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld) |                                                               |                                                            |
| <input type="checkbox"/> AUVA-Unfallrente                  | <input type="checkbox"/> Übergangsgeld (PVA)                           | <input type="checkbox"/> Dienstleistungsschecks, Honorarnoten |                                                            |
| <input type="checkbox"/> Kein Einkommen                    | <input type="checkbox"/> Familienbeihilfe                              | <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____<br>(Nähere Angaben) |                                                            |

Werden anderweitige **Zuschüsse** für die Unterstützung bei der Abdeckung der Kosten für die antragsgegenständliche Wohnung bezogen (Kosten für die Miete, Betriebs- und Heizkosten)?\*

- ☐ ja ☐ nein

**Wenn ja:**

Um welche Zuschüsse handelt es sich? \_\_\_\_\_

Wie hoch sind diese? \_\_\_\_\_ Euro ☐ monatlich ☐ jährlich

**Bei Ehen und eingetragenen Partnerschaften:**

Trägt Ihr:e getrennt lebende:r Ehegatte oder Ehegattin oder Ihr:e in einer eingetragenen Partnerschaft lebende:r Partner:in selbst einen (eigenen) Wohnungsaufwand?

- ☐ ja ☐ nein

**Wenn nein:**

Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall das Einkommen des/der getrennt lebenden Ehegatten bzw. Ehegattin, oder des/der getrennt lebenden eingetragenen Partners bzw. Partnerin ebenfalls bei den Einkommensnachweisen erforderlich ist.

**Wenn ja:**

Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall Nachweise über die Tragung und die Höhe des Wohnungsaufwandes des/der getrennt lebenden Ehegatten bzw. Ehegattin, oder des/der getrennt lebenden eingetragenen Partners bzw. Partnerin anzuschließen sind.

**Es werden die folgenden Dokumente in Kopie benötigt:** 

- Bei Tragung eines Mietaufwands: z.B. Nachweis durch Mietvertrag und Zahlungsbelege
- Wenn in Haushalt lebend ohne eigenen Mietaufwand: Einkommensnachweis

## Weitere Personen:

Gibt es Personen, welche die Wohnung regelmäßig zu Wohnzwecken nutzen, jedoch nicht dort gemeldet sind?

☐ ja ☐ nein

### Wenn ja:

Hat diese Person selbst einen eigenen Wohnungsaufwand in einer (eigenen) Wohnung zu tragen?

☐ ja ☐ nein

Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall Nachweise über die Tragung und Höhe des Wohnungsaufwandes der Person beizulegen sind.

### Wenn nein:

Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall das Einkommen dieser Person ebenfalls bei den Einkommensnachweisen hochzuladen ist.

### Es werden die folgenden Dokumente in Kopie benötigt:

- Bei Tragung eines Mietaufwands: z.B. Nachweis durch Mietvertrag und Zahlungsbelege
- Wenn in Haushalt lebend ohne eigenen Mietaufwand: Einkommensnachweis

## Information aus Anlass der Erhebung personenbezogener Daten (Artikel 13 und 14 DSGVO)

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bei Beantragung einer Förderung im Rahmen der Wohnbeihilfe oder der Betriebskostenunterstützung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten unter nachfolgenden Prämissen verarbeitet werden.

### 1. Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Beurteilung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Zuerkennung, die Einstellung oder die Rückzahlung der Wohnbeihilfe oder der Betriebskostenunterstützung.

### 2. Rechtsgrundlage

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grund des Art 6 Abs 1 lit b DSGVO (Anbahnung und Erfüllung eines Vertrages), des Art 6 Abs 1 lit e DSGVO (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse) sowie des Art 9 Abs 2 lit g DSGVO (erhebliches öffentliches Interesse), in Verbindung mit dem Kärntner Wohnbeihilfegesetz (K-WBHG) idgF, insbesondere § 12 Kärntner Wohnbeihilfegesetz (K-WBHG) idgF.

### 3. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet:

1. Name,
2. Geburtsdatum, Geschlecht, akademischer Grad,
3. Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsberechtigungen,
4. Adress- und Meldedaten,
5. Einkommensdaten, Bankverbindung,
6. familienrechtliche Merkmale,
7. Angaben zum Mietverhältnis einschließlich Kategorie des Vermieters (gemeinnützige Bauvereinigung, Wohnung einer Gemeinde, private Wohnung) oder Eigentum,
8. Art und Ausmaß der Leistung sowie der Zeitraum, für den diese Leistung gewährt wird,
9. das bereichsspezifische Personenkennzeichen

#### **4. Datenquelle**

Die oben genannten personenbezogenen Daten können, wenn sie nicht direkt von der betroffenen Person stammen, auch aus bzw. bei folgenden Quellen erhoben werden:

- Sozialversicherungsträgern
- dem Zentralen Melderegister
- dem Transparenzportal
- Datenbanken des Landes zum Bezug von Leistungen nach dem Kärntner Chancengleichheitsgesetz und dem Kärntner Sozialhilfegesetz 2021
- Behörden des Landes und des Bundes, insb. der Bundesfinanzverwaltung.

#### **5. Empfänger/Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Die bekanntgegebenen personenbezogenen Daten können gegebenenfalls an

- Gemeinden
- Behörden nach dem Kärntner Chancengleichheitsgesetz
- Behörden nach dem Kärntner Sozialhilfegesetz 2021
- Sozialversicherungsträger
- Bundesbehörden
- Rechtsanwälte
- Gerichte
- Rechnungshöfe
- die Transparenzdatenbank

weitergegeben/übermittelt werden. Eine sonstige Weitergabe oder Weiterverwendung Ihrer Daten ist nicht vorgesehen.

#### **6. Speicherdauer**

Die personenbezogenen Daten werden für drei Jahre gespeichert.  
Danach werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

#### **7. Betroffenenrechte**

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung, Widerspruch oder Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.

#### **8. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde.

#### **9. Hinweise zur Verarbeitung**

Die erhobenen Daten werden ausschließlich zu den angeführten Zwecken unter Beachtung des geltenden Datenschutzrechtes und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit verarbeitet.

Es wird zur Kenntnis gebracht, dass ohne Bereitstellung der notwendigen Daten eine Inanspruchnahme der angestrebten Leistungen (Förderung im Rahmen der Wohnbeihilfe oder der Betriebskostenunterstützung) nicht möglich ist.

#### **10. Weitere Informationen**

Allgemeine Informationen bezüglich des Datenschutzes und der DSGVO finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.ktn.gv.at/Diverses/datenschutz>

- Sozialversicherungsträgern
- dem Zentralen Melderegister
- dem Transparenzportal
- Datenbanken des Landes zum Bezug von Leistungen nach dem Kärntner Chancengleichheitsgesetz und dem Kärntner Sozialhilfegesetz 2021
- Behörden des Landes und des Bundes, insb. der Bundesfinanzverwaltung.

## 11. Kontaktdaten

Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Land Kärnten

Amt der Kärntner Landesregierung

Abteilung 1 – Gemeinwohl, Wohnen und Sport

Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon: 050 536 -31 160

E-Mail: [wohnbeihilfe@ktn.gv.at](mailto:wohnbeihilfe@ktn.gv.at)

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Amt der Kärntner Landesregierung

Landesamtsdirektion

Datenschutzbeauftragter

Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon: 050 536

E-Mail: [datenschutzbeauftragter@ktn.gv.at](mailto:datenschutzbeauftragter@ktn.gv.at)

## 12. Kenntnisnahme

Ich nehme zur Kenntnis, dass\*

- a) zu Unrecht empfangene Wohnbeihilfe-Leistungen zurückzuerstatten sind und noch nicht rückerstattete Beträge von einer neu gewährten Wohnbeihilfe einbehalten werden. Außerdem nehme ich zur Kenntnis, dass Zuschüsse, die durch vorsätzlich herbeigeführte unrichtige Angaben oder durch bewusstes Verschweigen förderungsrelevanter Tatsachen oder durch vorsätzliches Unterlassen von Meldepflichten erlangt wurden, nicht nur zurückgefordert werden, sondern dies auch strafrechtliche Folgen haben kann (Hinweis nach § 11 Abs.3 K-WBG).
- b) die Wohnbeihilfe für höchstens ein Jahr zuerkannt werden kann. Die Leistungen werden grundsätzlich ab Beginn jenes Monats, in dem der Antrag samt allfälligen weiteren Angaben oder Nachweisen (§ 9 Abs. 2 K-WBG) vollständig eingelangt ist, ausbezahlt.
- c) Im Falle eines Mietrückstandes eine allfällige Wohnbeihilfe direkt auf das Bestandsnehmerkonto des Vermieters bzw. der Vermieterin überwiesen werden kann.

## 13. Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre eidesstattlich, dass\*

- a) ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und meine **Angaben vollständig und richtig** sind;
- b) das im Antrag angeführte Wohnobjekt nur von mir und allen angeführten Personen zur Befriedigung des dringenden, ganzjährig gegebenen Wohnbedürfnisses regelmäßig und als Hauptwohnsitz bewohnt wird und keine weiteren Personen dieses Wohnobjekt benutzen;
- c) ich mich dazu verpflichte, dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Gemeinwohl, Wohnen und Sport, eine **Änderung des Wohnsitzes**, die Aufgabe des Wohnobjektes sowie den Umzug aus dem Wohnobjekt unverzüglich mitzuteilen. Darüber hinaus ist auch **jede Änderung des Familienstandes und die Anzahl der im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen sowie sind sämtliche Tatsachen, die eine Neubemessung der Wohnbeihilfe zur Folge hätten, unverzüglich mitzuteilen.**

Bitte beachten Sie: Nur ein vollständig ausgefülltes und vom/ von der Vermieter:in durch Unterfertigung bestätigtes Formular kann für die Bearbeitung des Antrages verwendet werden (Unterschrift seitens des Vermieters bzw. der Vermieterin und gegebenenfalls Firmenstempel).

**Es wird das folgende Dokument benötigt:** 

- Vermieterbestätigung samt Beilagen

**Mietvertrag bzw. Nutzungsvereinbarung:**

Bei einer Nutzungsvereinbarung ist auch der Nachweis des Nutzungsentgeltes beizulegen (bei befristeten sozialen Wohnangeboten von Gemeinden, Trägern der freien Wohlfahrt für ehemals Wohnungslose oder von der Wohnungslosigkeit bedrohte Personen).

**Es werden die folgenden Dokumente in Kopie benötigt:** 

- Mietvertrag **oder**
- Nutzungsvereinbarung samt Nutzungsentgelt

**Wenn vorhanden: Wohnkosten-Vorschreibung des Vorjahres**

Durch die Vorlage der Vorschreibung der Wohnkosten kann die Bearbeitungszeit verringert werden. Die Vorschreibung der Wohnkosten beinhaltet zumeist: Angabe des Hauptmietzinses (inkl. USt), der Betriebskosten (inkl. USt) und der Heizkosten (inkl. USt):

**Legen Sie die folgendes Dokument in Kopie bei (sofern vorhanden)** 

- Wohnkosten-Vorschreibung

**Empfänger:**

An das  
Amt der Kärntner Landesregierung  
Abteilung 1 – Gemeinwohl, Wohnen und Sport

Mießtaler Straße 1  
9021 Klagenfurt am Wörthersee

**Kontaktdaten:**

Amt der Kärntner Landesregierung  
Abteilung 1 – Gemeinwohl, Wohnen und Sport  
Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

**Telefonische Auskünfte:**

MO bis FR: 8 - 12 Uhr  
MO und MI: 13 - 16 Uhr  
Tel.: 050 536 -31 160

E-Mail: [wohnbeihilfe@ktn.gv.at](mailto:wohnbeihilfe@ktn.gv.at)

**Parteienverkehr:**

MO bis FR: 8 - 12 Uhr

**Kopie des Lichtbildausweises beilegen!** 

Legen Sie bitte als Identitätsnachweis eine Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises (z.B. vom Führerschein, Reisepass oder Personalausweis) bei.

**Bitte bestätigen:** 

- ☐ Ich nehme die Punkte 12a), 12b) zur Kenntnis (Seite 12). 
- ☐ Ich erkläre die Punkte 13a), 13b), 13c) eidesstattlich (Seite 13). 

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Antragsteller:in bzw.  
Erwachsenenschutzvertreter:in

# Vermieterbestätigung (BW120)

Bitte vom/von der Vermieter:in bestätigen lassen!

An das  
Amt der Kärntner Landesregierung  
Abteilung 1 – Gemeinwohl, Wohnen und Sport  
Mießtaler Straße 1  
9021 Klagenfurt am Wörthersee

**Bitte legen Sie Dokumente in Kopie bei, da Originaldokumente  
NICHT zurückgesendet werden.**

Eingangsstempel Land Kärnten

## 1. Angaben über den / die Eigentümer:in bzw. Vermieter:in der Wohnung:

Firmenbezeichnung: \_\_\_\_\_

Vor- / Zuname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Hausnummer: \_\_\_\_\_ Stiege: \_\_\_\_\_ Stock: \_\_\_\_\_ Tür: \_\_\_\_\_

Geb. Datum: \_\_\_\_\_

Tel. Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Bei Genossenschaften, Gemeinden, etc. ist die Angabe der **Firmenbezeichnung** ausreichend.

### Rechtsverhältnis:

☐ Eigentümer:in ☐ Untervermieter:in ☐ Fruchtgenussberechtigte:r

Besteht bei juristischen Personen und Personengesellschaften oder vergleichbaren Gesellschaftsformen, die die antragsgegenständliche Wohnung vermieten, ein Rechtsverhältnis zum/zur Antragsteller:in? (z.B. Vermieter:in ist eine GmbH und der/die Mieter:in ist als Gesellschafter:in zu mehr als 50 % an der GmbH beteiligt). Stehen diese Gesellschaften im Eigentum oder Miteigentum des Antragstellers oder der Antragstellerin?

☐ Ja ☐ Nein Wenn ja, welche/s? \_\_\_\_\_

Besteht zwischen Vermieter:in und Mieter:in ein **Verwandtschaftsverhältnis** oder eine **Lebensgemeinschaft**?

☐ Ja ☐ Nein Wenn ja, welche/s? \_\_\_\_\_

## 2. Angaben zur Wohnung und den monatlichen Mietkosten:

Die **Nutzfläche der Wohnung** beträgt \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Werden einzelne Räume **untervermietet**?

☐ Ja ☐ Nein Wenn ja, welche? \_\_\_\_\_

### Mietkosten brutto (inkl. USt.):

Miete \_\_\_\_\_

+ Betriebskosten: \_\_\_\_\_

+ Heizkosten: \_\_\_\_\_

= Gesamtmiete brutto: \_\_\_\_\_

**oder** Pauschalmietzins: \_\_\_\_\_

Sind die Heizkosten in den Betriebskosten enthalten? ☐ Ja ☐ Nein

Ich vermiete mehr als zwei Wohnungen (private:r gewerbliche:r Vermieter:in?) ☐ Ja ☐ Nein

Ist der/die Mieter:in mit den Wohnkosten (Miet-, Betriebs- oder Heizkosten) über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten im Rückstand? ☐ Ja ☐ Nein

Vor- / Zuname Mieter:in: \_\_\_\_\_

### Erforderliche Beilagen:

Beilage Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaften / Gemeinden: **Mietvorschrift**

Beilage Unternehmen / Private Vermieter: **Nachweis der Zusammensetzung der Miete** (Mietkostenabrechnung, aktueller Mietvertrag)

Beilage für befristete soziale Wohnangebote von Gemeinden, Trägern der freien Wohlfahrt für ehemals wohnungslose oder von der Wohnungslosigkeit bedrohte Personen etc.: **Nutzungsvereinbarung, Nutzungsentgelt**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Vermieters/in, Firmenstempel